



Lieferantentag 50Hertz: Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung auf Baustellen



Arbeitssicherheit – unsere gemeinsame Verantwortung



OAFN: Wir machen unsere Forderungen eindeutig

Richtlinie Netzführung und Netzbetrieb der 50Hertz Transmission GmbH				
Netzbetrieb FG Netzvorhaltung				
Anlage 3	OAFN – Bestätigung	Anlage - Seite 3.10 - 1/16	Ersatz für Anlage 3.07 vom 2014-01-01	Gültig ab 20XX-XX-XX

Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH (OAFN) – Stand 11/2017

Der Betrieb von elektrischen Anlagen stellt hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die von Anlagenbetreibern eingesetzten Fremdfirmen.

Schon bei der Planung und dem Bau von elektrischen Anlagen sind die Arbeitssicherheit und der Umweltschutz zu berücksichtigen. Arbeitsabläufe sind so zu organisieren und zu koordinieren, dass die Arbeiten sicher ausgeführt werden können und Gefahren für Menschen und Sachwerte vermieden werden.

Diese Ordnung ist Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens und der Bestellung. Sie ist Vertragsbestandteil und damit für den Auftragnehmer und für die von ihm eingesetzten Subunternehmen verbindlich. Die Ordnung ist bei der Durchführung der Arbeiten einzuhalten. Der Auftragnehmer hat sie dem eingesetzten Personal zur Kenntnis zu geben.

Grundlage für das Arbeiten von Fremdfirmen im Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH bilden die entsprechenden vertraglichen Regelungen. Ausgehend von der Vertragsbindung verbleiben das Weisungsrecht und die Sicherheitsverantwortung für die vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter (einschließlich der Verantwortlichen eingesetzter Subauftragnehmer) bei den Führungskräften des Auftragnehmers.

1. Allgemeine Forderungen

1.1 Geltende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erfüllung des Auftrages die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“), die einschlägigen DIN-VDE-Bestimmungen (z. B. DIN VDE 0101 und 0105-100) sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten und einzuhalten. Im Falle eines offensichtlichen Verstoßes gegen diese Vorschriften und Bestimmungen kann die 50Hertz Transmission GmbH oder in deren Auftrag Tätige (im Weiteren Auftraggeber genannt) die Einstellung der Arbeiten bis zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes fordern.

Festgestellte Mängel sind zu dokumentieren.

OAFN heißt: „Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH“

- Min. 2 Ersthelfer
- Bauzaun als vorübergehender Anlagenzaun
- Verwendung von Tri-Lock-Karabinern
- Arbeiten an Doppelböden
- Nutzung von Alkylattdreibstoff
- Sichtbare K1/K2-Kennzeichnung
- Gerüst/Gerüstfreigabebeschein
- PSA bei Motorsägearbeiten
- Rettungsequipment am Einsatzort
- Innerhalb von 3 Werktagen: Unfallbericht nach 50Hertz-Vorgaben zusenden

Unfall- und Ereignisbericht

Unfall- und Ereignisbericht Teil III bis IV
Revisionsdatum: 09.03.2017



Unfall- und Ereignisbericht für Unfälle und Ereignisse bei Fremdfirmen Teil III bis IV

Unfall- und Ereignisbericht Teil I bis II
Revisionsdatum: 09.03.2017



Unfall- und Ereignisbericht für Unfälle und Ereignisse bei Fremdfirmen Teil I bis II

TEIL I – Daten zum Ereignis/ Unfall (Alle Felder ausfüllen!)
Erstellung durch Auftragnehmer

Art des Ereignisses¹ <small>(ankreuzen):</small>	<input type="checkbox"/> Beinahe-Unfall <input type="checkbox"/> Erste Hilfe <input type="checkbox"/> Medizinische Versorgung <input type="checkbox"/> Unfall mit Arbeitsausfall
Unfallort (PLZ, Ort):	
Genauere Beschreibung des Standortes: <small>(z.B. LW-HH-N, SF3 oder Ltg. 719/712, Mast 119)</small>	
Datum des Unfalls:	
Zeitpunkt des Unfalls:	
Arbeitsverantwortlicher:	
Anlagenverantwortlicher/ Baustellenverantw. 50HzT:	
Direkter Auftraggeber:	

Angaben zum Verletzten

Name, Vorname des Verletzten:	
Geburtsjahr:	
beschäftigt bei:	seit:
beschäftigt als:	seit:

„Unfälle (auch „Bagatellunfälle“) sind gewissenhaft auszuwerten, um Verbesserungen abzuleiten!“

- Was war der Auftrag der Arbeiten?
- Waren alle Erlaubnisse vorhanden?
- War die PSA geeignet und vollständig?
- War der Mitarbeiter eingewiesen?
- Waren die Arbeitsmittel geeignet?
- Wie waren die Lichtverhältnisse?
- Wie waren die Bodenverhältnisse?

Kontrollergebnisse 2017

1104

Kontrollen

69

% der Kontrollen ohne Mangel

0,5

Ø Punkte pro Kontrolle

Stand: 25.10.2017

Beispiele für Mängel



Links: Mangelhafte Baugrubensicherung

Rechts: Nicht bestimmungsgemäß verwendete PSA gegen Absturz



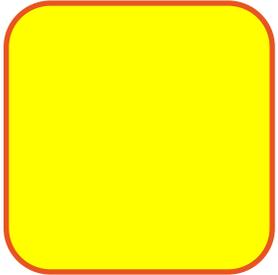
Neuer Vertragsbestandteil: Die „Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen“

Uneingeschränktes Recht zur Durchführung von Kontrollen durch 50Hertz oder beauftragte Dritte

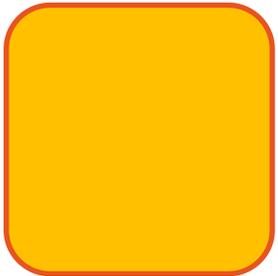
Vertragsstrafe pro Fehlerpunkt

3 Eskalationsmodelle (gelb, orange, rot) mit definierten Folgeprozessen

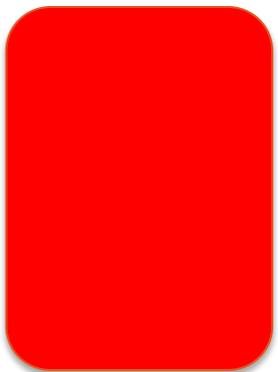
Welche Konsequenzen hat ein farbiger Verstoß?



Verweis des Mitarbeiters von der Baustelle für den Tag des Verstoßes und den **nächsten Arbeitstag**
(Bei organisatorischen Mängeln: Verweis des Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers)



Verweis des Mitarbeiters von der Baustelle für den Tag des Verstoßes und die **nächsten 2 Arbeitswochen**
(Bei organisatorischen Mängeln: Verweis des Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers)



Verweis des Mitarbeiters von der Baustelle für den Tag des Verstoßes und die **nächsten 4 Arbeitswochen** (Bei organisatorischen Mängeln: Verweis des Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers)
Der Auftragnehmer **kann für bis zu 3 Jahre von Ausschreibungen** in dem Gewerk, in dem der Verstoß vorliegt, **ausgeschlossen werden.**

Was wir von Ihnen erwarten...

- ✓ Arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, weiterhin sicher, umwelt- und qualitätskonform auf unseren Baustellen zu agieren.
- ✓ Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die neuen Vertragsinhalte.
- ✓ Denken Sie bitte daran, dass die Regelungen ebenso Ihre Subunternehmen betreffen.
- ✓ Denken Sie daran, dass sich Verstöße durch Subunternehmer auf Sie als Hauptauftragnehmer auswirken.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam sicher anpacken!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Katharina Herrmann
Jochen Müller
Karl Wever

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

030 – 5150 – 0
info@50Hertz.com

www.50Hertz.com